

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 19.11.2020**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Rössl beklagt sich, dass seit 2-3 Wochen der Mülleimer am öffentlichen Spielplatz in der Nödenstraße nicht geleert worden sei. Des Weiteren über den schiefen Ampelmast an der Amtsbrücke, der Ampelschaltung an der Querung der Burgstraße für Fußgänger nur auf Anforderung, dem Müll an der Skaterbahn und über die Verwachsungen im Lauf des Stadstreeks. Er fragt, ob der Verbindungsweg zwischen dem Ratsgymnasium und der Ahe angehoben werden könne, um die Nutzung bei Hochwasser zu gewähren und wann die Mensa IGS In der Ahe fertiggestellt sein werde.

RV Leefes dankt für die Anregungen.

Bgm Weber antwortet zur Unterhaltung des Laufs am Stadstreek sei der Unterhaltungsverband Mittlere Wümme zuständig. Es sei vorgesehen, im Januar 2021 hier per Hand zu reinigen.

Zur Mülleimerleerung erwidert er, dass diese nach Plan geleert werden und fordert auf, illegale Hausmüllentsorgungen mitzuteilen.

Die Ampelschaltung an der Amtsbrücke liegt in der Zuständigkeit der Landesbehörde, die eine Änderung abgelehnt habe. Auch einer Erhöhung des Verbindungsweges wurde seitens der zuständigen Behörde nicht zugestimmt.

Herr Thiede teilt mit, dass in der Verlängerung der Brockeler Straße zum Wirtschaftsweg am angrenzenden Wald ein großer Müllberg lag und fragt, ob dieser entfernt worden sei. Des Weiteren wolle er wissen, wie der Stand zum Straßenendausbau des Gebietes Brockeler Straße Teil I ist.

Bgm Weber erwidert, dass er selbst nicht jeden Müllberg überprüfen könne und es sein kann, dass die Ordnungswidrigkeit dem Landkreis gemeldet worden sei. Der Straßenendausbau Brockeler Straße Teil I könne gegebenenfalls vor Weihnachten begonnen werden.

Die Einwohnerfragestunde wird um 19:59 Uhr geschlossen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

RV Leefers eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der abwesenden Ratsherrin Disterhof wird der Glückwunsch zur Geburt Ihres Sohnes ausgesprochen.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Tagesordnung wird mit Vertagung des Top 20 Vorlagen-Nr. 0941/2016-2021 „Aufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten und dessen Allgemeine Vertreterin“, Verschiebung des Top 19 als Top 6 „Vorlagen-Nr. 0931/2016-2021 „Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamten sowie der anderen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Rotenburg (Wümme) – hier: Entschädigung des Brandmeisters vom Dienst (BvD)“ und mit Verweisung weiterer Ratsanträge unter Top 18 einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.10.2020 VorlNr.

Die Niederschrift vom 22.10.2020 wird bei mehreren Enthaltungen einstimmig genehmigt.

TOP 4 Sachstandsbericht Freiwillige Feuerwehr Rotenburg (Wümme) VorlNr. 0928/2016-2021

Bgm Weber lässt Stadtbrandmeister Reinsch entschuldigen und geht ausführlich auf den vorliegenden Sachstandsbericht ein.

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt Kenntnis vom nachstehenden Bericht über die Freiwillige Feuerwehr Rotenburg (Wümme). Anfrage von RM Frank Peters Mitglied der Gruppe CDU-WIR-FDP vom 6.10.2020

1. Allgemeines, organisatorischer Aufbau: Die Freiwillige Feuerwehr Rotenburg (Wümme) gliedert sich in die Ortsfeuerwehren Borchel, Mulmshorn, Rotenburg, Unterstedt und Waffensen. Aufgrund der vorhandenen Brandlasten, werden die Ortswehren vom Träger der Freiwilligen Feuerwehr als Schwerpunktfeuerwehr (OFw Rotenburg), Stützpunktfeuerwehr (OFw Unterstedt) oder als Feuerwehren mit Grundausstattung (OFwen Borchel, Mulmshorn u. Waffensen) ausgestattet und eingesetzt. Mit dieser Organisationsform sind die Hilfeleistung, der vorbeugende Brandschutz und der Brandschutz in allen Ortsteilen sichergestellt.

2. Mitgliederentwicklung: Die Entwicklung der Mitglieder unterliegt im Wesentlichen dem demografischen Wandel. Durch die Überalterung der Gesellschaft stehen weniger junge Menschen für das Ehrenamt zur Verfügung. Zudem bleiben durch das Anheben der Altersobergrenze auf 67 immer mehr ältere Kameradinnen und Kameraden dem Ehrenamt treu. Trotz der negativen Einflüsse auf die Mitgliederzahlen konnten alle Ortswehren durch geziel-

te Mitgliederwerbung, gute Kinder- und Jugendarbeit und durch ihr hohes Ansehen in der Bevölkerung ihre Mitgliederzahlen stetig erhöhen.

	2017	2018	2019	2020*1
Einsatzabteilung				
Rotenburg	69	73	82	88
Waffensen	38	41	42	44
Borchel	21	30	31	31
Mulmshorn	23	25	25	25
Unterstedt	60	65	68	68
Summe	211	234	248	256
Jugendabteilung				
Rotenburg	19	30	31	26
Mulmshorn	1		4	4
Summe	20	30	35	30
Kinderabteilung				
Rotenburg	11	11	16	19

*1) Mitglieder bis 06.10.2020

3. Entwicklung des Einsatzgeschehens: Das Einsatzgeschehen gliedert sich in Hilfeleistungen, Brandbekämpfung und in den vorbeugenden Brandschutz. In den letzten Jahrzehnten hat sich das Einsatzgeschehen stark verändert. Qualitativ durch die Verwendung neuer Bau- und Werkstoffe und quantitativ durch das Wachsen der Bevölkerung, die stetige Zunahme von Gewerbe- und Siedlungsflächen und durch die Verwendung neuer Techniken im vorbeugenden Brandschutz.

	2017	2018	2019	2020*1
Brandeinsätze				
Rotenburg	106	149	154	90
Waffensen	4	6	5	4
Borchel		2	1	1
Mulmshorn	3	1	2	3
Unterstedt	2	11	13	7
Summe	115	169	175	105
Hilfeleistungseinsätze				
Rotenburg	159	102	96	83
Waffensen	8	3	6	7
Borchel	3	4	1	0
Mulmshorn	6	5	4	7
Unterstedt	5	7	7	4
Summe	181	121	114	101

*1) Einsätze bis 06.10.2020

4. Investitionen und Beschaffung: Neben den erforderlichen Haushaltsmitteln für den „täglichen Bedarf, vom Ölbindemittel bis zur persönlichen Schutzausrüstung, sind Investitionen ein wesentliches Steuerungsmittel zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr. Investitionen sind in 3 Teilbereichen erforderlich: Gebäude, Fahrzeuge und Großgerät und der Löschwasserversorgung.

	2020	2021	2022	2023	2024
Feuerwehrgerätehäuser					
Borchel			600.000€		
Fahrzeuge, Großgerät					
Rotenburg	1.000.000€				
Waffensen		300.000€			
Borchel					

Mulmshorn			300.000€		
Unterstedt					
Löschwasserversorgung, Unterhaltung					
Rotenburg	20.000€	20.000€	20.000€	20.000€	20.000€

TOP 5 Beantwortung der Anfrage des RM Mirco Klee, Mitglied der Gruppe CDU-WIR-FDP vom 13.10.2020 zu Angelegenheiten der Feuerwehr.

VorlNr.
0937/2016-2021

Bgm Weber erläutert die Anfrage des RH Mirco Klee und bekräftigt, dass Investitionen für die Erforderlichkeiten der Feuerwehr auch weiter fortgesetzt werden. Er ergänzt, dass für Investitionen insgesamt für den kommenden Haushalt in Höhe von 390.000 Euro und im ordentlichen Haushalt mit weiteren 465.700 Euro eingestellt sind.

Des Weiteren wolle Bgm Weber weitergeben, wie Stadtbrandmeister Reinsch die Zusammenarbeit empfindet. Zum einen sei man auf einem guten Weg, dem Investitionsstau entgegenzuwirken, zum anderen treiben ihn andere Themen aufgrund der hohen Belastung hinsichtlich der Organisation. Laut des Stadtbrandmeisters gibt es ein hervorragendes Verhältnis zu Rat und Verwaltung und er sei froh darüber, dass kein Bedarfsplan, der starr ist, erstellt werden musste.

Zurückweisen wolle Bgm Weber ausdrücklich zum Schreiben von RH Klee, dass dieser in manchen Bereichen den Eindruck habe, dass, er zitiert: *„nötige Investitionen im Feuerwesen mit Blick auf den städtischen Haushalt mit einer Auffassung wahrgenommen wird, die weder dem Brandschutzgesetz entspricht noch zur Motivation der Mitglieder beiträgt“*. Das wird von ihm und dem Stadtbrandmeister entschieden zurückgewiesen. Er verweist auf die von ihm dargestellten Zahlen der Eintritte in der Feuerwehr im aktiven Bereich, die für sich sprechen.

RH Peters dankt dem Bürgermeister für seine Ausführungen und freut sich über die positive Entwicklung der Mitgliederzahlen. Er unterstreicht die Wichtigkeit der Jugendarbeit und der Förderung des Nachwuchses, gerade im Hinblick auf die Zahl der Einsätze. Er fragt, ob hierfür Mittel zur Verfügung stehen. Des Weiteren drückt er seinen Dank an die freiwillige Feuerwehr aus.

RH Schwedesky fragt zur weiteren Aufschlüsselung der Einsatzarten und wolle in Erfahrung bringen, wie der hohen Zahl an Hilfeinsätzen entgegengewirkt werden könne, um die Feuerwehr zu entlasten.

RH Emshoff berichtet, dass die Hilfeinsätze im Zusammenhang mit Ast, Baum, Straße, Wasser mehr geworden sind. Im Folgenden berichtet er von der gegenseitigen Unterstützung der Wehren zwischen Ortschaften und Rotenburg und betont die Wichtigkeit von Ausrüstung und Manpower. Er ist der Meinung, dass der Jugendzuwachs in Rotenburg mit Ortschaften den guten Leitungen zu verdanken sei, da dies einen Gegensatz zum Bundestrend aufzeige. Daraufhin geht er auf die regelmäßig nach Stand der Technik und Unfallvorschriften notwendigen Aufrüstungen ein. Er spricht für die Feuerwehr, dass hier nicht darum gebeten werde, sondern Unterstützung erwartet wird, da er dies als kommunale Aufgabe erachtet. Als Ortsbrandmeister dankt er für die Unterstützung des Rates.

RH Hickisch drückt seine Freude darüber aus, dass die Anfrage des RH Klee sich „geglättet“ habe. Er betont, dass alle Ratsmitglieder die Feuerwehren schätzen und alle einstimmig zur Feuerwehr stehen und Entscheidungen mitgetragen haben. Er merkt an, dass auch die anderen ehrenamtlichen Bereiche, wie die Tafel, von großer Wichtigkeit sind.

Bgm Weber erläutert, dass für die Nachwuchsarbeit laufende Mittel zur Verfügung stehen. Zu den Hilfeinsätzen berichtet er weitere, wie Ölspuren bei Verkehrsunfällen, Fahrstuhl am Bahnhof und diverse weitere. Er drückt seinen Dank an die Feuerwehren aus.

RH Klee merkt abschließend an, dass die sachbezogenen Anfragen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet wurden und dankt dem Ordnungsamtsleiter. Er teilt seine Freude, dass das Thema Feuerwehr nähergebracht worden sei.

Kenntnisnahme: Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Anfrage des RM Klee vom 13.10.2020.

1. Wie viele Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner leisten derzeit Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren Rotenburg (Wümme), Waffensen, Unterstedt, Mulmshorn und Borchel?

	Borchel	Mulmshorn	Rotenburg	Unterstedt	Waffensen	gesamt
Frauen	3	7	9	5	4	28
Männer	28	18	71	63	40	220
Gesamt	31	25	80	68	44	248

2. Sind diese o. g. Einsatzkräfte alle mit der nötigen pers. Schutzausrüstung (PSA) nach Vorgabe der gültigen DIN sowie der FUK ausgerüstet und ist diese auch bei einer positiven Veränderung der Personalstärke im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt?

Jedes Mitglied der Einsatzabteilung, das in der Brandbekämpfung eingesetzt wird, erhält eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) gem. DGUV 205-014. Die PSA wird regelmäßig nach Ablauf der vorgeschriebenen Einsatzyklen oder nach Kontamination mit Schadstoffen oder nach mechanischer Beschädigung neu beschafft oder gereinigt. Die Haushaltsmittel werden in jedem Jahr dafür eingeplant und vom Rat beschlossen.

3. Bei Kontaminierung von Ausrüstungsgegenständen / PSA (z. B. durch Asbest oder andere gesundheitsschädliche Gefahrstoffe) ist eine sofortige Reinigung bzw. Neubeschaffung zwingend notwendig. Ist dieses derzeit gewährleistet?

ja, siehe auch 2.

4. Sind alle o. g. Freiwilligen Feuerwehren mit Fahrzeugen und den dazugehörigen Arbeits- und Betriebsmitteln nach Vorgabe der gültigen DIN sowie der FUK ausgestattet um einen reibungslosen und sicheren Brandschutz in allen Ortsteilen der Gebietskörperschaft Rotenburg (Wümme) sicher zu stellen?

Alle Fahrzeuge, deren Ausrüstung und die gesamte Ausstattung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt zum Zeitpunkt der Beschaffung unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt gültigen DIN und den einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften der FUK. Änderungen in der DIN und den Arbeitsschutzvorschriften werden bei einer Neubeschaffung berücksichtigt.

5. Sind alle Feuerwehrhäuser im Stadtgebiet so ausgestattet, dass es zu keinerlei Einschränkungen im Bereich Gesundheit und des Persönlichkeitsrechtes kommt? Entsprechen alle Feuerwehrhäuser den Vorgaben der gültigen DIN sowie der FUK?

Alle Feuerwehrgerätekäuser wurden zum Zeitpunkt ihrer Erstellung unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt gültigen DIN und den einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften der FUK errichtet. Änderungen in der DIN und den Arbeitsschutzvorschriften werden bei einer Neuerrichtung oder Erweiterung berücksichtigt.

- a. Sind also die Fahrzeughallen von den Umkleideräumen getrennt, um evtl. gesundheitliche Belastungen durch Abgase und Feinstaub zu vermeiden (Schwarz- und Weißbereiche)?

nein, nicht in allen Feuerwehrgerätehäusern

- b. Sind in allen Fahrzeughallen Absauganlagen für die Abgase vorhanden?

nein, nicht in allen Feuerwehrgerätehäusern

- c. Sind Umkleieräume sowie sanitäre Einrichtungen (Dusche und WC) in ausreichender Anzahl vorhanden und sind diese nach Geschlecht getrennt?

nein, nicht in allen Feuerwehrgerätehäusern

- d. Steht den Feuerwehrmitgliedern ein Aufenthaltsraum bzw. ein Schulungsraum zu Verfügung?

nein, nicht in allen Feuerwehrgerätehäusern

- e. Wenn nein, wie gedenken Sie dieses schnellstmöglich abzustellen oder sind evtl. Planungen so weit fortgeschritten, dass Ergebnisse in Kürze mitgeteilt werden?

Die aufgezeigten Mängel sind mir, unabhängig dieser Anfrage, in meiner gesamten Amtszeit bekannt und deren Behebung sehr wichtig. Ich habe von Anfang an daher dem Rat durchschnittlich 600.000€ pro Jahr für Investitionen für den Brandschutz vorgeschlagen. Der Rat hat diese Haushaltsmittel auch immer bewilligt.

6. Ist eine ausreichende Löschwasserversorgung seitens der Stadtwerke bzw. des Wasser-Versorgungsverbandes Rotenburg Land gewährleistet oder besteht evtl. die Notwendigkeit, die Löschwasserversorgung durch bauliche Maßnahmen, z. B. Brunnen sicherzustellen? Wo gibt es Defizite in der Löschwasserversorgung und wie bzw. wann sollen diese durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden?

Die Wasserversorger Stadtwerke und Wasserversorgungsverband Rotenburg Land stellen kein Löschwasser, sondern ein Lebensmittel hoher Qualität zur Verfügung. Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur der Trinkwasserleitungen zur Löschwasserentnahme wird jedoch von den Trägern der Trinkwasserversorgung geduldet. Trotzdem muss die Freiwillige Feuerwehr und der Träger der Freiwilligen Feuerwehr Vorkehrungen treffen, dass das Trinkwasser bei der Entnahme nicht kontaminiert wird.

Die Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz in der erforderlichen Menge ist nicht flächendeckend gewährleistet. Um diese Defizite auszugleichen müssen in den betroffenen Bereichen Löschwasserbrunnen gebohrt oder Löschwasserteiche bzw. Löschwasserzisternen errichtet werden. Bei der Neuerschließung von Gewerbe- und Industriegebieten wird die erforderliche Löschwassermenge gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2. NBrandSchG bereits berücksichtigt und, wenn erforderlich Löschwasserzisternen oder –brunnen errichtet. Für die Nachbesserung der Löschwasserversorgung bei bestehenden Brandlasten werden jedes Jahr im Haushalt 20.000€ bereitgestellt.

7. Welche Maßnahmen / Ausgaben sind für den Haushalt 2021 sowie für die Folgehaushalte 2022-2024 eingeplant worden.

Die Investitionen der vergangenen Jahre im Bereich des Brandschutzes wird auch für den Haushalt 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 von mir ermittelt und dem Rat vorgeschlagen. Die für den Haushalt 2021 im Entwurf vorgeschlagenen Investitionen im Brandschutz können beim Produkt 04-126 Brand- und Zivilschutz auf der Seite 170 eingesehen werden.

TOP 6 Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamten sowie der anderen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Rotenburg (Wümme) - hier: Entschädigung des Brandmeisters vom Dienst (BvD).

VorlNr.
0931/2016-2021

Bgm Weber geht ausführlich auf die Beschlussvorlage und Begründung ein. Er betrachtet dies als Meilenstein für die Feuerwehr.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamten sowie der anderen ehrenamtlich Tätigen der Stadt Rotenburg (Wümme).

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 50A - Königsberger Straße/Kolberger Straße - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0897/2016-2021/1

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 50A – Königsberger Straße/Kolberger Straße – 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 55B II - Glockengießerstraße-Ost - 3. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0913/2016-2021

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 55B II – Glockengießerstraße-Ost – 3. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 58 - zwischen Wiesenstraße und der Straße Am Schloßberg - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0911/2016-2021

Einstimmiger Beschluss

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 58 – zwischen Wiesenstraße und der Straße Am Schloßberg – 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 10 Prüfung von Schatten-Bereichen auf Spielplätzen; Antrag der FDP vom 12.08.2020

VorlNr.
0895/2016-2021

RH Peters dankt für die Erarbeitung. Er weist auf den Spielplatz an der Ringstraße hin, der für unzureichende Schattenbereiche nicht aufgeführt sei und bittet um Prüfung.

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt nimmt zum Antrag der FDP vom 12.08.2020 davon Kenntnis, dass nach Prüfung aller 69 Spielplätze inkl. der Außenbereiche der Schulen, Kindertagesstätten und – krippen lediglich 12 Spielplatzflächen nur sehr wenig oder teilweise sogar keine schattigen Bereiche aufweisen. Im Übrigen sind die Spielplatzflächen mit schattigen Bereichen ausgestattet. Von den 12 Spielplatzflächen besteht für einen Bereich (Große Straße) keine Notwendigkeit für eine Beschattung, für drei Bereiche bestehen bereits Planungen für eine Beschattung im nächsten Jahr und die verbliebenen 8 Spielplatzflächen werden entsprechend der zur Verfügung stehenden haushalterischen Mittel sukzessive mit schattigen Bereichen nachgerüstet.

TOP 11 Straßenbenennung

VorlNr.
0880/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, die Planstraße des Neubaugebiets zum Bebauungsplan „Am Kohlhof“ in Unterstedt in

Flatthoff

zu benennen.

TOP 12 Gewährung eines Darlehens sowie eines Zuschusses für die SG Unterstedt e.V.

VorlNr.
0823/2016-2021/1

RV Leefers dankt dem Engagement der Unterstedter.

Einstimmiger Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) verlängert den Zeitraum zur Rückzahlung des gewährten Darlehens der SG Unterstedt e.V. zur Zwischenfinanzierung des Neubaus der Umkleide am MZH Unterstedt bis zum 30.06.2021.

Der Zuschuss wird weiter auf maximal 80.000 € beschränkt.

TOP 13 Gigabitausbau mit dem Landkreis RotenburgVorlNr.
0932/2016-2021

EStRin Nadermann erläutert die Beschlussvorlage und Begründung. Sie merkt an, dass es sich um eine reine Kostenhochrechnung handelt, die von den Förderszenarien abhängt. Sobald der Landkreis dies ausgearbeitet habe, werde eine Anpassung vorgenommen. Des Weiteren werde der Bund neue Rahmenregelungen erarbeiten.

Bgm Weber drückt seinen Dank an den Landkreis und die Kreistagsabgeordneten aus.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, für den Gigabitausbau d.h. für die Erschließung grauer und weißer Flecken in Siedlungslage folgende Mittel bereit zu stellen:

Eigenanteil der Stadt 1.094.425 € zunächst als Verpflichtungsermächtigungen - haushaltswirksam in den Jahren 2023 bis 2027.

TOP 14 Neufassung der AbwasserbeseitigungssatzungVorlNr.
0926/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung, die als Anlage 1 der Beschlussvorlage angehängt ist.

TOP 15 Beschluss über eine außerplanmäßige AuszahlungVorlNr.
0943/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Auszahlung für den Erwerb eines Sprinters für die Kläranlage in Rotenburg (07-5381-081) in Höhe von 48.000 €.

Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen in 2020 für Kanal-Hausanschlüsse (07-5381-004) in Höhe von 28.000 € sowie für die Kanalerneuerung/-erweiterung SW (07-5381-043) in Höhe von 20.000 €.

TOP 16 Neufassung der Richtlinie der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Aufnahme von KreditenVorlNr.
0916/2016-2021

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Neufassung der Richtlinie der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten in der vorliegenden Fassung.

TOP 17 Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 EuroVorlNr.
0942/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH Stiftung zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit	Geldleistung	5.500,00	Förderung des Sports	Im November 2020

Anmerkung der Protokollführung:
Die Spende ist am 26.11.2020 eingegangen.

TOP 18 **Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:** VorlNr.

TOP 18.1 **Förderung von Pop-Up-Stores durch die Stadt Rotenburg; Antrag der FDP vom 11.11.2020** VorlNr.
0954/2016-2021

Der Antrag wird einstimmig in den Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsausschuss verwiesen.

TOP 18.2 **Heraufsetzung im Haushalt 2021 um weitere 10.000 Euro zur Biotopvernetzung; Antrag B90/Die Grünen/Gruppe Grafe vom 18.11.2020** VorlNr.
0959/2016-2021

Der Antrag wird einstimmig in den Finanzausschuss verwiesen.

TOP 18.3 **Beauftragung zur Erstellung eines Konzeptes zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Weichelseeareals unter ökologischen und Naherholungsgesichtspunkten; Antrag B90/Die Grünen/Gruppe Grafe vom 19.11.2020** VorlNr.
0960/2016-2021

Der Antrag wird einstimmig in den Finanzausschuss verwiesen.

TOP 18.4 **Mittel in Höhe von 25.000 Euro für einen Auftrag an die Stadtwerke Rotenburg zur Einrichtung und dem dauerhaften Betrieb des Energiecontrollings der städtischen Liegenschaften einschließlich Kläranlage; Antrag B90/Die Grünen/Gruppe Grafe 19.11.2020** VorlNr.
0961/2016-2021

Der Antrag wird einstimmig in den Finanzausschuss verwiesen.

TOP 19 **Mitteilungen und Anfragen** VorlNr.

TOP 19.1 Bundesweite Mitmachaktion des Hilfetelefons gegen Gewalt an Frauen

VorlNr.

GB Dr. Blome weist auf die Internetseite www.hilfetelefon.de hin und bittet die Ratsmitglieder, sich an der Mitmachaktion zu beteiligen. Die Fallzahlen der häuslichen Gewalt an Frauen insgesamt und auch in Rotenburg ist gestiegen. Sie betont die Wichtigkeit der Aktion und hofft auf rege Unterstützung, das Hilfetelefon bekannt zu machen.

TOP 19.2 Anfrage: Stimmberechtigung von hinzugewählten Mitgliedern

VorlNr.

RH Lüttjohann fragt, ob hinzugewählte Mitglieder in den Ausschüssen stimmberechtigt seien.

RV Leefers antwortet, dass die hinzugewählten Mitglieder in den Fachausschüssen antrags- und beratungsberechtigt, jedoch nicht stimmberechtigt sind. Ausnahme ist hier der Schulausschuss, bei dem die „hinzugewählten Mitglieder“ von den Schulen festgelegt werden, da diese gesetzlich bestimmt sind. Diese haben ein Stimmrecht. Im Schulausschuss haben die politischen Parteien keinen Einfluss darauf, wer aus der Eltern-, Lehrer- und Schülerschaft bestimmt wird.

Die Sitzung wird um 21:00 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.